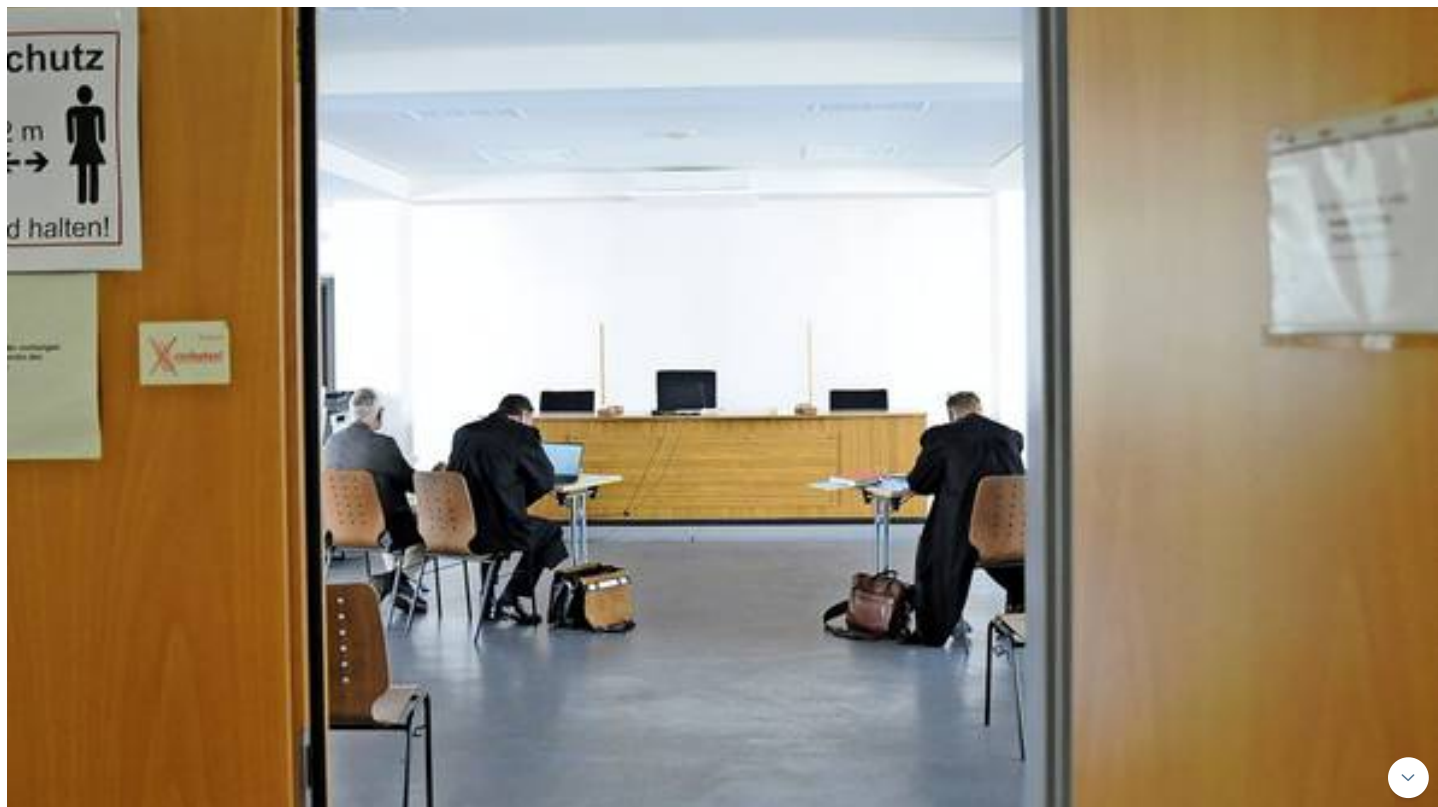


Startseite > Brandenburg/Havel > Brandenburg an der Havel: Elf Monteure einigen sich mit ZF auf Abfindung

Brandenburg an der Havel

+ Elf Monteure einigen sich mit ZF auf Abfindungen



Ihre Festanstellung erreichen elf befristet beschäftigte ZF-Monteure aus Brandenburg an der Havel



Märkische Allgemeine



Jürgen Lauterbach

24.08.2022, 17:37 Uhr



Brandenburg/H. Elf Beschäftigte des Unternehmens ZF Getriebe Brandenburg haben sich mit ihrem ehemaligen Arbeitgeber vor dem Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg verglichen.

In ihren Kündigungsschutzverfahren wollten die Monteure zunächst erreichen, dass ihre Arbeitsverhältnisse über den 30. Juni hinaus entfristet werden. Ihr Rechtsanwalt Simon Daniel Schmedes berichtet auf Anfrage, dass sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber zwischenzeitlich gütlich geeinigt hätten.

Halbes Monatsgehalt pro Beschäftigungsjahr

Im Ergebnis habe sich das Unternehmen verpflichtet, allen betroffenen befristet beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Beendigung des Arbeitsverhältnisses eine Abfindung in Höhe eines Vierteljahresgehalts zu zahlen. Das entspricht einem halben Monatsgehalt pro Beschäftigungsjahr.

In dem [komplizierten Rechtsstreit, über den die MAZ berichtet hatte](#), ging es maßgeblich um die Frage, wer zu welchem Zeitpunkt und in welcher Reihenfolge den am 16. Dezember 2020 datierenden "Ergänzungstarifvertrag über den zulässigen Rahmen befristeter Arbeitsverhältnisse in der ZF Getriebe Brandenburg GmbH" unterzeichnet hat und wie das mit dem Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) zu vereinbaren ist.

Zeugen erinnern sich nicht mehr an wichtige Details

Die zeichnungsberechtigten Vertreter der Tarifparteien mussten dazu als Zeugen vor dem Landesarbeitsgericht aussagen. Die meisten von ihnen wussten zwar, dass sie unterschrieben hatten, konnten sich aber an die Einzelheiten, auf die es ankommt, nicht genau erinnern.

Das galt auch für die als Zeugin gehörte Bezirksleiterin der IG Metall Berlin-Brandenburg-Sachsen, Birgit Dietze, die ihr Amt zum 1. Juli 2022 niedergelegt hat.

Arbeitsgericht Brandenburg hatte einige Klagen abgewiesen

Arbeitsrechtler Simon Daniel Schmedes hatte die Wirksamkeit des Tarifvertrages als Anwalt der elf Kläger angezweifelt. In erster Instanz entschied das Arbeitsgericht Brandenburg an der Havel in einige Fällen zugunsten von ZF und wies die Klagen der befristet beschäftigten Monteure ab.

Aus dem Grund folgten die Berufungsprozesse vor dem Landesarbeitsgericht und nun die arbeitsgerichtlichen Vergleiche.

Anzeige



Anzeige

